

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Mai 2019
BESCHLUSS NR. 2019-115
SEITE 1 von 2

Energie Opfikon AG Generalversammlung vom 28. Mai 2019
Bestimmung des Delegierten der Stadt Opfikon

8.3.0

Einleitung

Die 17. ordentliche Generalversammlung der Energie Opfikon AG findet am Dienstag, 28. Mai 2019, im Anschluss an die Stadtratssitzung, statt.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 38 A vertritt der Stadtrat die Stadt Opfikon als Aktionärin und übt die Aktionärsrechte in der Generalversammlung aus. Die Statuten der Energie Opfikon AG schreiben in Art. 6 Abs. 5 jedoch vor, dass nur ein Vertreter die Rechte aus den Aktien vertreten kann.

Traktanden der 17. Generalversammlung der Energie Opfikon AG

Der Verwaltungsrat der Energie Opfikon AG hat an der Sitzung vom 24. April 2019 folgende Traktanden genehmigt:

1. Begrüssung
2. Operativer Jahresrückblick 2018
3. Wahl des Protokollführers und des Stimmenzählers
4. Genehmigung Protokoll 16. ordentlichen GV vom 5. Juni 2018
5. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018
6. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
9. Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat
10. Wahl der Revisionsstelle
11. Wahl des Verwaltungsrates
12. Verschiedenes

Der Verwaltungsrat der Energie Opfikon AG beantragt der Generalversammlung, auf die Anwesenheit der Revisionsstelle zu verzichten. Wenn die Aktionärin die Revisionsstelle gerne an der Versammlung dabeihaben möchte, ist dies vorgängig zu beschliessen, damit diese auch eingeladen werden kann.

Entscheid des Stadtrates

Der Stadtrat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Energie Opfikon AG vom 24. April 2019 zur Traktandenliste der Generalversammlung zur Kenntnis. Der Stadtrat bestimmt Stadtpräsident Paul Remund, die Aktionärsrechte der Stadt Opfikon in diesem Sinne zu vertreten.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Mai 2019
BESCHLUSS NR. 2019-115
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Im Hinblick auf die Generalversammlung vom 28. Mai 2019 werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Energie Opfikon AG zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Stadtpräsident Paul Remund wird ermächtigt, die Aktionärsrechte der Stadt Opfikon an der 17. Generalversammlung der Energie Opfikon AG am 28. Mai 2019 in zustimmenden Sinne auszuüben.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Energie Opfikon AG
 - Stadtrat
 - Leiter Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
16.05.2019